

Öffentlichkeitsprinzip

Hauptereignisse

Seit dem 1. Oktober 2008 können bei der Staatskanzlei mittels Internetformular Beschlüsse des Regierungsrates bestellt werden, die vor diesem Datum ergangen und deshalb nicht im Internet zugänglich sind. Von den bis zum 31. Dezember insgesamt erfassten 1290 Bestellungen entfielen 209 auf das Berichtsjahr (Vorjahr 196). Davon wurden 142 (137) innert eines Tages, 33 (21) innert 2–5 Tagen und 30 (36) innert 6–30 Tagen beantwortet. Bei 4 Bestellungen (2) beanspruchte die Bearbeitung mehr als die gesetzliche Frist von 30 Tagen (§28 IDG). Im Berichtsjahr musste keine (2) Bestellung auf den schriftlichen Weg gemäss §24 Abs. 1 IDG verwiesen werden. In 162 (139) Fällen oder 67% betrafen diese Internetbestellungen Informationen, über deren Öffentlichkeit bereits früher entschieden worden ist, die anderweitig öffentlich zugänglich sind und deshalb auch mit geringem Aufwand behandelt werden konnten, beispielsweise durch Angabe der betreffenden Quelle (§25 Abs. 1 IDG) oder zur Behandlung in die Zuständigkeit des Staatsarchivs fielen (RRB Nr. 1347/2010). Aufgrund der 209 Bestellungen wurden 224 (230) Beschlüsse ausgefertigt und ausnahmslos elektronisch zugestellt. Bei 18 (10) Bestellungen handelte es sich nicht um Beschlüsse des Regierungsrates, sondern andere Dokumente, die den Bestellenden in der Regel gleichwohl zugänglich gemacht werden konnten.

Ebenfalls seit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips am 1. Oktober 2008 werden die Beschlüsse des Regierungsrates im Internet veröffentlicht (www.rrb.zh.ch), soweit dem keine rechtlichen Gründe entgegenstehen (insbesondere der Schutz von Persönlichkeitsrechten Privater). Die steigende Quote der öffentlich zugänglichen Beschlüsse hängt mit der erneuten Abnahme der (grundsätzlich nicht öffentlichen) Rechtsmittelentscheide des Regierungsrates zusammen. Dies führte ebenfalls zu einem Rückgang der protokollierten Beschlüsse überhaupt (vgl. zum «Allgemeinen Geschäftsgang», S. 35).

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Beschlüsse insgesamt	1902	1588	1384	1455	1380	1208
davon öffentlich	1075	1013	937	1036	995	909
Anteil	56,5%	63,8%	67,7%	71,2%	72,1%	75,2%

Schriftlich eingereichte Gesuche um Informationszugang gemäss §§ 20 und 24 IDG

Von der nachstehenden Statistik nicht erfasst werden die informellen, d. h. telefonisch oder per E-Mail gestellten Informationszugangsgesuche und Anfragen, die in ihrer Gesamtheit einen nicht unbedeutenden Aufwand für die verschiedenen Amtsstellen zur Folge hatten.

2015	hängig am 1.1.2015	Anzahl schriftl. Gesuche 2015			Zugangsentscheide				hängig am 31.12.2015	Gebührenerhebung erledigter Gesuche		
		davon durch Medien	uneinge- schränkt gewährt	eingeschränkt gewährt (formelle Verfügung § 27 IDG)	teilweise	ganz (Zugang abgelehnt)	davon ange- fochten	ander- weitige Erledigung (Rückzug/ Gegen- stands- losigkeit)		kosten- loser Zugang	mit Kosten- folgen	Gesamt- betrag (Fr.)
Jl	16	300	6	255	16	6		14	25	285	6	985
davon OSTA	15	280	4	245	10	6		12	22	270	3	450
DS		36	2	23		5	1	5	3	33		-
FD	1	23	3	19		1	1	1	3	21		-
VD	1	11		6		2	2	2	2	5	1	500
GD	10	30	1	9	3	24	2	2	2	36	2	300
Bl	4	11		5	4			3	3	9		-
BD		5	1	5						4	1	400
SK												-
Total	32	416	13	322	23	38	6	27	38	393	10	2185

Bemerkungen

zu Jl (OSTA): Die grosse Mehrheit betrifft strafprozessuale Akteneinsichtsgesuche in abgeschlossene Strafuntersuchungen.

zu DS: Ohne 11 061 Akteneinsichtsgesuche bei der Kantonspolizei Zürich nach §§ 11 und 12 POLIS-VO

zu Bl: Nicht erfasst sind 57 Einsichtsgesuche in vormundschaftliche Mandatsakten (Datenherrschaft bei KESB).